Nr. 2827. Freitag, 27. Januar. (Morgen-Ausgabe.) 1865.

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, in Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchhdlg.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 26. Januar, 7½ Uhr Abends.

Berlin, 26. Januar. Die „Kreuzztg." schreibt über die Dienstagssitzung des Abgeordnetenhauses: Wie schroff und starr die Majorität auf ihrem Standpunkte beharrt, zeigt am Evidentesten die Aufnahme der Rede des Ministers des Innern, welche, wir dürfen dies nicht verschweigen, in ihrer versöhnlichen Tendenz fast über die Grenze der Möglichkeit hinausging. Wir können hieran nur den Wunsch knüpfen, daß die Regierung die Auseinandersetzung mit dem Abgeordnetenhause nicht auf dem Wege der unmöglich gewordenen Ausgleichung, sondern auf dem Gebiete suchen wolle, wohin das Abgeordnetenhaus nunmehr selbst die weitere Entwickelung des Verfassungslebens verlegte.

Angekommen den 26. Jan., 8 Uhr Abends.

Berlin, 26. Januar. Der Rundschauer der „Kreuzztg." meint, das Ermannungsprogramm von 1865 sei hauptsächlich dagegen, daß die Regierung sich zu organischen Gesetzen eben so wenig, wie zu Verheißungen solcher drängen lasse. Er will keine Wegoctroyirung der Verfassung, die ein integrirendes, aber krankes, wesentlich reformbedürftiges Staatsglied geworden.

Angekommen 26. Januar, 5 Uhr Abends.

Berlin, 28. Januar.*) S. M. der König empfing heute die Deputation des Herrenhauses, welche die Adresse überreichte, nahm letztere aus den Händen des Präsidenten entgegen und dankte dem Herrenhause in einer kurzen Ansprache an die Deputation.

Angekommen 26. Jan., 4½ Uhr Nachmittags.

Wien, 26. Januar.*) In der heutigen Sitzung des Finanzausschusses erklärte sich die Regierung bereit, eine von dem Erfordernisse des Budgetvoranschlags abzusetzende Ziffer zu fixiren, wenn der Finanzausschuß auf die Bedingungen der Regierung eingehe, nämlich die Uebertragung gestatte und die Budgets pro 1866 unter gleichen Modalitäten sofort in Angriff nehme. Der Finanzausschuß lehnte dies ab und beschloß, die Streichungen an den Ausgabe-Budgets selbstständig vorzunehmen.

London, 26. Jan.*) Die britische Bank hat den Disconto auf 5 Prozent festgesetzt.

*) Wiederholt.

Berlin. Am Montag ist die neue Sitzungsperiode des Königlichen Landes-Oeconomie-Collegiums eröffnet worden. Der Bericht der Commission des Collegiums über die Proposition des Geheimen Regierungsraths v. Salviati, betreffend die Verstärkung der Geldmittel der Provinzial-Hilfskassen und die Erweiterung der Befugnisse derselben im Interesse der Landescultur, wurde durchberathen. Die Commissionsanträge fanden im Allgemeinen Beifall, wenn auch im letzten Punkte nicht eine ausdrückliche Zustimmung erfolgte. Es hat sich darnach das Landes-Oeconomie-Collegium für den Hauptantrag des Proponenten erklärt, „es sei im Interesse der Förderung von Bodenverbesserungen für wünschenswerth zu erachten, daß die Fonds der Provinzial-Hilfskassen um eine Million Thaler in jeder Provinz durch Emission zinstragender Obligationen au porteur verstärkt werden", wobei noch die ausdrückliche Bedingung hinzugefügt wurde, „um daraus Darlehne zu Boden-Meliorationen zu geben, oder die in einzelnen Provinzen bestehenden Meliorationsfonds ausreichender zu dotiren." Das Landes-Oeconomie-Collegium ist ferner der Meinung, daß eine Provinzial-Garantie für die zu emittirenden Obligationen in der Sache begründet und auch rechtlich zulässig sei. Eine eventuelle Staatsgarantie wurde nicht befürwortet.

— Am Sonntag, den 22. d. M., fand unter dem Vorsitze des Hrn. Bandow, Vorsitzenden des Berliner Arbeiter-Vereins, eine sehr zahlreich besuchte allgemeine Arbeiterversammlung statt zu dem Zwecke: den Mitgliedern des Landtages, von denen mehrere anwesend waren, Gelegenheit zu geben, persönlich die Wünsche der Arbeiter in Bezug auf das Coalitionsrecht kennen zu lernen. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung mit der Bemerkung, die vorliegende Frage solle öffentlich discutirt werden, damit nicht, käme die Frage etwa in den Kammern zur Verhandlung, eine Partei etwa sagen könne: die Arbeiter haben selbst den Beschränkungen des Coalitionsrechts zugestimmt. Die Versammlung möge nun den Beweis liefern, daß die Arbeiter in Bezug auf Bildung, wie auf Gesittung den übrigen Klassen der Gesellschaft vollständig ebenbürtig seien, daß also für sie die Landesgesetze ebenfalls vollkommen ausreichend und besonderer Beschränkungen ihrer Gerechtsame es nicht bedürfe. Hiernächst erhielt Hr. Dittmann als Referent das Wort. Derselbe erörterte specieller die Beschlüsse der Versammlung des Centralvereins vom 26. October v. J. und führte aus, daß nur, indem Hr. Dr. Gneist, zur Geschäftsordnung das Wort nehmend, aber zur Sache sprechend, schließlich noch so gewichtige Gründe für eine Beschränkung des Coalitionsrechts in das Feld führte, die Mehrzahl der Versammlung davon überrumpelt worden sei und für diese Beschränkungen ebenfalls gestimmt habe. Dagegen müsse man sich aussprechen, dergleichen Manöver dürfe sich der Arbeiterstand nicht gefallen lassen (Beifall); derselbe wolle sich nicht in eine Ausnahmestellung drängen lassen. Er wolle in Anbetracht der politischen Verhältnisse seine Sonderinteressen nicht in den Vordergrund stellen, eben so wenig aber wolle er auch gegen seine Sonderinteressen agitiren lassen. (Beifall.) Das Strafgesetzbuch sei reichhaltig genug an Strafbestimmungen, um alle Ausschreitungen fern zu halten. Aus einer Zeit, die noch der autokratischen Periode angehört, in der von Constitution keine Rede, seien überdem noch eine große Menge Bestimmungen vorhanden, die den Arbeiter vorzugsweise beschränken; er erinnere an die Bestimmungen über das Wandern und, in Bezug auf die Arbeitsverhältnisse, an Wanderbuch und Arbeitsbuch. Wolle man den Arbeiterstand nun mit noch mehr Ausnahmegesetzen umgeben, so müsse dieser sich entschieden dagegen wahren. Dazu empfehle er die Annahme folgender Resolution: Die am 22. Januar 1865 in der Tonhalle zu Berlin tagende Arbeiterversammlung erklärt mit Bezug auf diejenigen Beschlüsse, welche in der am 26. October v. J. vom Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen veranstalteten Versammlung gefaßt wurden: 1) die Annahme, als solle das Recht der Arbeiter-Coalition nur behufs der Arbeitseinstellungen dienen, für eine irrthümliche und protestirt 2) im Falle der Gewährung des Coalitionsrechts gegen jede nicht durch allgemeine Landesgesetze bedingte Beschränkungen. Redner führt hiernach noch aus, daß das Coalitionsrecht hauptsächlich darum verlangt werde, um eine anständigere Behandlung von den Arbeitgebern zu erlangen und die Verhältnisse mit denselben besser regeln zu können. Die Arbeiter wissen sehr wohl, welches unsägliche Unglück aus Arbeitseinstellungen entstehen kann, und gewiß würde nur, wenn jeder andere Weg, die Interessen der Arbeiter zu wahren, erfolglos bliebe, zu diesem äußersten Mittel gegriffen werden.

Herr Arndt (Lassallianer) ergeht sich dann in heftigen Ausfällen gegen die Redner, welche für die Anträge des Centralvereins gesprochen. Er geht hiernach zu einer Kritik der Beschlüsse der Fortschrittspartei im Abgeordnetenhause bezüglich der Heeresfrage, der schleswig-holsteinischen Frage ꝛc. über, und obwohl mehrfach von dem Vorsitzenden ersucht, bei der Sache zu bleiben, endet er erst, als dieser droht, ihm das Wort zu entziehen.

Herr Hörig: Die Abgeordneten müssen zu den Arbeitern Vertrauen fassen, dann werde eine Reaction unmöglich. Bis jetzt seien die Arbeiter nur als Zahlen betrachtet, man müsse sie aber als Nebenmenschen betrachten und sie den übrigen Ständen gleich achten.

Herr Abg. Laßwitz: Auch er sei aus dem Arbeiterstande hervorgegangen und achte denselben hoch. Er würde sich nicht zum Worte gemeldet haben, wenn die Angriffe des Herrn Arndt auf seine Collegen dies nicht verlangten. Er gehöre zu den 37, die, wie Herr Arndt bemerkt habe, mit Herrn Waldeck gestimmt, er stehe in gewisser Beziehung also auch auf Arndts Seite, dennoch könne er demselben nicht überall beipflichten. Es sei eine harte Beschuldigung, Männer, die im Interesse der Arbeiter thätig seien, der wissentlichen Lüge zu bezichtigen, solche Beschuldigungen müsse er entschieden zurückweisen; es können Irrthümer vorgekommen sein, wissentliche Lügen niemals. Er habe frühern Versammlungen der Arbeiter beigewohnt und sich über den ruhigen, richtigen Sinn derselben gefreut; hier begegne er dem Fanatismus, der nütze wahrlich nicht, nicht durch Phrasen, durch Gründe überzeuge man. Wie vermöge man einen Mann zu schmähen, wie „Schulze". Wohl sei es leicht, zu verunglimpfen, aber die Beweise werde man immer schuldig bleiben. Man greife Reichenheim an, er (Redner) der die Verhältnisse genau kenne, behaupte: es stände sehr gut um den Arbeiterstand, gebe es nur 100 solcher Männer im Staate. (Beifall.)

Herr Dittmann: Herr Arndt habe sich durch sein Interesse für die Sache hinreißen lassen; er (Redner) habe geglaubt, der Herr Abgeordnete hätte ihm deshalb eine mildere Beurtheilung zu Theil werden lassen können. Man dürfe nicht Cultus mit dem Abgeordnetenhause treiben, der Arbeiter wolle nicht blos Werkzeug zu bestimmten Zwecken sein, und wenn im Abgeordnetenhause eine Partei glaube, die großen Fragen nach Groschen bemessen zu können, so müsse der Arbeiter sich dagegen wahren. Es sei nicht Alles unwahr, was Hr. Arndt angeführt, wenn derselbe aber glaube, in dem allgemeinen gleichen Wahlrechte liege allein das Heil der Arbeiter, dann irre er; man fordere es auch nicht als solches, sondern als ein Recht, und Recht müsse doch Recht bleiben. (Beifall.) Wenn Herr Arndt Herrn Schulze-Delitzsch angegriffen, so habe er die Ansichten seines Vereins dabei ausgesprochen, der selbst aber etwas Besseres zu bringen nicht vermöchte.

Bei der Abstimmung wurden beide Theile der Resolution einstimmig angenommen.

Herr Abg. Dr. Ziegert spricht hiernach Namens der Abgeordneten deren Dank für die Einladung aus und wie das Abgeordnetenhaus Werth auf die Ansichten der Arbeiter lege. Herr Abg. v. Kirchmann erklärt, die Majorität des Abgeordnetenhauses werde bemüht sein, die Gleichberechtigung aller Klassen der Gesellschaft zur Durchführung zu bringen.

— Wegen der prinzipiellen Wichtigkeit der Tettau-Saucken'schen Wahlangelegenheit geben wir die darauf bezüglichen Zuschriften, wie sie im Abgeordnetenhause verlesen wurden, im Wortlaute. Der Herr Minister des Innern schrieb an den Präsidenten Grabow:

„Ew. Hochwohlgeboren haben mir durch das gefällige Schreiben vom 19. d. M. davon Mittheilung gemacht, daß das Haus der Abgeordneten in seiner Sitzung vom 19. d. M. bei der Prüfung der Verhandlungen über die am 28. Novbr. im vierten Königsberger Wahlbezirk vollzogene Wahl beschlossen hat:

1) Die Wahl des Herrn v. Tettau für ungiltig zu erklären.

2) Den Herrn v. Saucken-Julienfelde, in Voraussetzung der Annahme der Wahl innerhalb 8 Tagen, als giltig gewählten Abgeordneten für den 4. Königsberger Wahlbezirk anzuerkennen.

3) Das Präsidium des Hauses zu beauftragen, den Herrn von Saucken-Julienfelde aufzufordern, sich binnen acht Tagen über die Annahme der Wahl zu erklären und seinen Sitz im Hause einzunehmen.

Ew. ꝛc. haben hinzugefügt, daß Sie diesem Auftrage des Hauses bereits nachgekommen sind.

Die K. Staatsregierung vermag, wie ich Ew. ꝛc. im Einverständniß mit dem K. Staatsministerium ganz ergebenst erwidere, nicht anzuerkennen, daß die unter 2 und 3 erwähnten Beschlüsse in den Befugnissen des Hauses der Abgeordneten liegen. Nach § 24 des Reglements vom 4. Oct. 1861 zur Verordnung über die Ausführung der Wahlen zum Hause der Abgeordneten vom 30. Mai 1849 „sind die Gewählten von der auf sie gefallenen Wahl durch den Wahlkommissarius in Kenntniß zu setzen." Es widerstreitet daher ausdrücklich den zu Recht bestehenden Vorschriften, wenn die Mittheilung von einer Wahl und die Aufforderung zur Erklärung über die Annahme derselben nicht von dem Wahlkommissar, sondern von dem Präsidenten des Hauses der Abgeordneten erlassen wird, und es war das Haus nicht berechtigt, seinem Präsidium den Auftrag zu einer solchen Mittheilung und Aufforderung zu ertheilen. Ebenso geht aber auch der Beschluß, den Hrn. von Saucken in Voraussetzung der rechtzeitigen Annahme der Wahl, als giltig gewählten Abgeordneten anzuerkennen, über die Befugnisse hinaus, welche dem Hause in Betreff der Wahlprüfungen zustehen. Wenn es in dieser Beziehung im Art. 78 der Verfassungs-Urkunde heißt: „Jede Kammer prüft die Legitimation ihrer Mitglieder und entscheidet darüber", so kann es nach Wort und Sinn dieser Bestimmung keinem Zweifel unterliegen, daß hier unter Mitgliedern der Kammer diejenigen Personen verstanden werden, welche bis zur Prüfung ihrer Legitimation einstweilen berechtigt zu Sitz und Stimme in der Kammer angesehen werden. Da nun diese einstweilige Berechtigung unbestritten nur denjenigen zusteht, welche bei dem Wahlacte von dem Wahlkommissar in Uebereinstimmung mit dem Wahlvorstande als erwählte Abgeordnete ermittelt resp. proklamirt worden sind, so kann sich nur auf diese seine Mitglieder die dem Hause zustehende Legitimationsprüfung erstrecken. Dem entspricht auch die bisherige Praxis des Hauses, mit Ausnahme eines einzigen, den 4. Danziger Wahlbezirk betreffenden Falles aus dem Jahre 1852, der aber, mag man das damalige Vorgehen für berechtigt oder unberechtigt halten, dem gegenwärtigen in keiner Weise gleichgestellt werden kann. Damals war eine eventuelle Wahl vorgenommen für den Fall, daß die Kammer die zuerst stattgehabte nicht für giltig erachten sollte, und es waren auf diese Weise statt Eines — zwei proklamirte Abgeordnete für einen und denselben Sitz vorhanden, zwischen denen die Kammer entschied.

Da die am 19. d. M. in Betreff der Wahl im 4. Königsberger Wahlbezirk zu 2 und 3 gefaßten Beschlüsse die Befugnisse des Hauses der Abgeordneten überschreiten, so können dieselben als rechtlich vorhanden nicht angesehen werden und es bleibt demnach als zu Recht bestehend nur der Beschluß zu 1 übrig, nach welchem die Wahl des Herrn v. Tettau für ungiltig erklärt wird. Demzufolge habe ich eine Neuwahl für den 4. Königsberger Wahlbezirk heute angeordnet, wovon ich mich Ew. Hochwohlgeboren ergebenst zu benachrichtigen beehre."

Herr v. Saucken-Julienfelde hatte folgendes Schreiben an das Präsidium gerichtet:

„Ew. Hochw. haben mir heute das Schreiben mitzutheilen die Güte gehabt, welches der Hr. Minister des Innern unter dem gestrigen Tage an Sie gerichtet hat. Ich entnehme aus demselben, daß die K. Staatsregierung die von dem Abgeordnetenhause durch Nr. 2 und 3 der Beschlüsse vom 19. d. Mts. bekundete Auffassung nicht theilt, vielmehr bereits eine Neuwahl für den 4. Königsberger Wahlbezirk ausgeschrieben hat. Wenn diese entgegengesetzten Auffassungen ein practisches Interesse für den eben vorliegenden Fall behalten, so kann es nicht fehlen, daß zu dem bereits vorhandenen Conflict ein erheblicher neuer hinzutritt. Hierzu könnte ich nur unter Verleugnung meines ganzen bisherigen Lebens mitwirken. Diese Erwägung bestimmt mich, die mir von dem Hause der Abgeordneten zur Annahme dargebotene Wahl für den 4. Königsberger Wahlbezirk, wie ich hiermit thue, abzulehnen."

Stettin, 25. Januar. Der in der Stadtverordneten-Versammlung von Herrn Haker gestellte Antrag lautet: „Die Stadtv.-Vers. möge eine Petition an das Abgeordnetenhaus beschließen behufs Aufhebung des § 33 der St.-O., soweit der Regierung das Bestätigungsrecht der Magistrats-Mitglieder zusteht, und den Magistrat zum Beitritt auffordern." Als Motiv wird angeführt: Gefährdung der Selbstständigkeit der Communal-Verwaltung. Herr Haker verwahrt sich gegen den Verdacht, als sei derselbe durch persönliche Verhältnisse hervorgerufen; es sei ihm zwar zweimal die Auszeichnung zu Theil geworden, von der Regierung nicht bestätigt zu werden, einmal bei der Wahl zum Magistrats-Mitgliede, zweitens bei der Wahl zum Assessor des See- und Handelsgerichts, es sei aber dadurch keine Rancune in ihm hervorgerufen. Ein freies Communalleben könne nur gedeihen ohne derartige Beschränkungen, aus dem jetzigen Verfahren wären aber die größten Gefahren für die städtische Verwaltung zu befürchten. Zwar sei er nicht der Meinung, daß ein besonderer Erfolg zu erwarten sei, allein man müsse immer wieder kommen, der Tropfen höhle zuletzt den Stein aus. Besonders deshalb sei eine derartige Aeußerung von Wichtigkeit, damit nicht von Seiten der Gegner behauptet werden könne, das Land sei ruhig. Kürzlich sei ja auch vom Minister des Innern gesagt worden, daß derartige Vorgänge vielleicht an maßgebender Stelle einen Eindruck machen könnten. Das Ziel, welches er im Auge habe, sei indeß selbst bei vollständiger Beseitigung des § 33 nicht zu erreichen, sondern nur, wenn jeder Bürger in seiner Brust das Bewußtsein trage, sich dem Communaldienst nach allen seinen Kräften zu widmen. Herr v. Dewitz ist gegen den Antrag, weil er nicht den geringsten Anschein eines Erfolges habe. Einer Aufhebung stehe die Städte-Ordnung entgegen, selbst die von 1808 enthalte diese Bestimmung. Es sei von derselben bis vor wenigen Jahren von der Regierung kein Gebrauch gemacht worden, weil innerhalb der Stadtverordneten-Versammlungen sich keine politischen Parteiungen geltend gemacht hätten. Seitdem dies aber geschehen, sei die Regierung gewissermaßen genöthigt worden, von ihrem Rechte Gebrauch zu machen. Eine Regierung könne nämlich nicht mit Beamten regieren, die opponiren. Er finde daher den § 33 nicht allein zweckmäßig, sondern sogar nothwendig. Man solle doch nur an das Ministerium Schwerin zurückdenken, damals sei in der liberalen Presse dringend darauf hingewiesen, die oppositionellen Beamten zu entfernen, dies sei jetzt derselbe Fall.

Herr Dr. Zachariae glaubt auch, daß der Antrag erfolglos sein werde, allein er müsse dennoch gestellt werden von Männern, die sich nicht überstürzen, aber das Selfgovernment aufrecht erhalten wollen. Der Vergleich zwischen den hohen Staats- und Communalbeamten sei nicht zutreffend. Das solide, besitzende Bürgerthum, welches in den Stadtverordneten-Versammlungen durch keine extremen Parteien vertreten sei, würde zufrieden sein, wenn auf der Bahn des Ministeriums Schwerin fortgeschritten wäre. Bei der jetzigen Handhabung würde allerdings aber eine extreme Partei Ter-

rain gewinnen, nämlich diejenige, welche das innere Düppel erfunden habe, und es sich fertig machen wolle, um es im Sturm zu gewinnen. Es sei aber fraglich, ob ihr dieser gelingen, ob sie nicht mit blutigen Köpfen zurückgeschlagen werden würde. Aus dieser Versammlung seien zwei Mitglieder zu Magistrats-Mitgliedern nicht bestätigt. Es frage sich, welchen Vortheil es habe, ob sie hier auf den Stühlen der Versammlung oder auf den Bänken des Magistrats säßen: sie würden hier eben so viel Gelegenheit haben, oppositionell zu wirken, wie der Magistrat. Er müsse deshalb vom liberalen wie vom conservativen Standpunkt um möglichst allgemeine Annahme des Antrages bitten.

Herr Dr. Wolff bedauert, daß Herr v. Dewitz die Frage zu einem politischen Standpunkt gemacht habe, da seiner Ansicht nach alle Parteien, die für Selbstverwaltung sind, sich für den Antrag hätten vereinigen müssen. Es sei jetzt schwerer, ein Magistratsmitglied, als einen Nachtwächter zu wählen. Die schlimmste Seite bei dem jetzigen Verfahren bestehe darin, daß das Mißverhältniß zwischen Magistrat und Stadtverordneten immer stärker werde und die Zahl der Differenzpunkte sich mehre. Wenn indessen eine geeignete Ausbildung der Communalverwaltung verhindert werde, so werde die Gefahr für dieselbe immer größer werden, dann werde selbst eine Zulage nicht ausreichen, um besoldete Stadträthe nach der Ansicht der Stadtverordneten zu erhalten.

Mit sehr großer Majorität wird darauf der Antrag des Referenten angenommen; die entworfene Petition soll später dem Magistrat zum Beitritt übersandt werden. (N. St. Z.)

Halberstadt, 21. Jan. In der gestrigen Sitzung der Deputation für Civilprozeßsachen des hiesigen Kreisgerichts wurde der Prozeß des Kreisrichters Wolff als Abgeordneter der zweiten Kammer wegen seiner Stellvertretungskosten wider den Justizfiscus verhandelt und der Kläger mit seiner Klage unter Zurlastlegung der Kosten abgewiesen.

Unna, 20. Januar. Der „Westphälische Hausfreund", welcher aus der Löwenhaut des „Düppelstürmers" langsam hervorgekrochen ist, und unter der Redaction des Pastors F. C. v. Bodelschwingh Propaganda zu machen versucht, hat seinen Standpunkt bereits in der zweiten Nummer so deutlich gekennzeichnet, daß wir es uns nicht versagen können, dieses Pröbchen „christlicher und volksfreundlicher Anschauung" zur Kenntniß unserer Leser zu bringen. Der weiland „Düppelstürmer" raisonnirt nämlich in einem längeren Artikel über die Zulassung der Juden zu Staatsämtern und sagt u. A. wörtlich: „Die Nationalität der Juden bildet den Gegensatz zum Deutschthum, der Jude ist kein Deutscher, sondern ein Asiate und zwar ein Semite. Der Gebrauch der deutschen Sprache macht den Juden ebensowenig zum Deutschen, wie der Gebrauch der französischen Sprache den Neger auf Domingo zum Franzosen macht. So lange der Jude seiner Religion anhängt, bleibt er auch ein Glied der „israelitischen Nation." Preußen ist aber ein deutscher und christlicher Staat. Der christliche Charakter eines deutschen Staates schwindet, wenn „Asiaten" zu Beamten, wenn ausgesprochene Feinde und Verächter Christi zu Organen einer christlichen Obrigkeit ausersehen werden, ergo, meint der „Düppelstürmer", kann es nicht zweifelhaft sein, daß die Zulassung der „Hebräer" zum Richteramte gesetz- und rechtswidrig sein würde. Die Juden dürfen niemals vergessen, daß sie blos geduldet sind; wenn ihnen dieser Zustand nicht behagt, so steht ihnen frei, sich Palästina wieder zu erobern; sie mögen dann in Frieden abziehen." Man sollte kaum glauben, daß es in unserm Jahrhundert noch Leute giebt, die sich mit solchem Zeuge traktiren lassen!

England. London. Ein kalter Südsüdostwind, welcher nachher eine direct südöstliche Richtung nahm, führte am Sonnabend Morgen einen weißlich-gelben Dunst mit sich, der um die Mittagsstunde an Intensität zunehmend, eine dunklere Färbung erhielt, die stufenweise in absolute Finsterniß überging. Der nebelgrauen Wintertage hat London gewiß übermäßig viele; eines Nebels aber, wie er vorgestern von 4 Uhr Abends bis fast gegen Mitternacht die Stadt einhüllte, erinnert man sich seit langen Jahren nicht. Häufig ist die Trübung der Atmosphäre auf einzelne Stadttheile beschränkt, dieses Mal aber starrte Stadt und Landschaft weit über das Weichbild Londons hinaus in undurchdringlicher Finsterniß. Wehe dem Fremden, der während jener Stunden die Straße zu betreten hatte! Konnten doch selbst die traditionellen ältesten Bewohner keine hundert Schritte auf bekanntestem Terrain machen, ohne ihres Weges zu fehlen. An Beförderungsmitteln, wie Omnibus oder Droschke, war nicht zu denken. Auch die Fackelträger, deren bald hunderte ihre Dienste anboten, gewährten nur eine sehr zweifelhafte Stütze, denn der Lichtkreis, welchen das lodernde Pech verbreitete, hatte nicht mehr als etwa zwei Fuß im Radius. Wer sich von der Finsterniß, welche in der Nähe des Flusses oder gar auf einer der Themsebrücken herrschte, einen annähernden Begriff machen will, möge sich während einer dunkeln Nacht in einem dunkeln Zimmer in einen dunkeln Wandschrank einsperren. Wenn das vereinigte Licht mehrerer Fackeln aus nächster Nähe vom Rücken her auf den dicht an den Gittern und Mauern der Häuser vorbeischleichenden Fußgänger fiel, so überraschte diesen eine selten gesehene Erscheinung: vor ihm her aufrecht in der Luft wandelte sein eigener Schatten, den die Nebelwolke gleich einer festen Wand auffing. Scharf gezeichneter Umrisse entbehrte diese neuartige Silhouette freilich. Auch in das Innere der Gebäude bahnte der Dunst seinen Weg. In dem Coventgarden-Theater konnten die entfernteren Zuschauer von den Vorgängen auf der Bühne nichts wahrnehmen als undeutliches Hin- und Herbewegen schattenhafter Gestalten, trotz der Verschwendung von Gasflammen. Wie kaum anders zu erwarten, hat der Nebel außer seiner der Neuheit wegen wirklich interessanten Seite und außer den Störungen des Verkehrs, welche er herbeiführen mußte, leider auch beklagenswerthe Unfälle im Gefolge gehabt. Von Straßenangriffen und Räubereien zu geschweigen, sind namentlich an der Themse mehrfache Unglücke vorgekommen, indem Leute ins Wasser gestürzt und ertrunken sind. So werden auf einem Schiffe drei Matrosen vermißt, welche an jenem Abend durch die Docks an Bord zurückzukehren hatten und ohne Zweifel — vielleicht in nicht ganz nüchternem Zustande — ein Opfer der Finsterniß und des Flusses geworden sind. — Der gestrige Tag war leidlich hell; heute aber überzieht den Himmel wieder ein dunkelgelber, allmälig in weißgrau übergehender Schleier, durch den es dann und wann nach verzweifelten Anstrengungen der Sonne gelingt einen schwachen Strahl auf die nach Licht und reiner Luft seufzende Stadt zu werfen.

London, 23. Januar. Unter allen Tageblättern scheint die „Post" den Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhause mit dem lebhaftesten oder doch stetigsten Interesse zu folgen. Auch heute bringt sie einen Leitartikel — den dritten — über das Thema, indem sie an den Adreßentwurf der Conservativen anknüpft. Sie spricht schließlich noch einmal die Hoffnung aus, daß die liberale Partei im Abgeordnetenhause die Oberhand gewinnen werde. — Mit „Ausnahme des weisen und unabhängigen Wiener Reichsraths" — bemerkt „Weekly Despatch" — giebt es in Deutschland keine Section, für die wir Engländer besondere Sympathie fühlen können. Aber wenn die preußischen Liberalen der jetzt eingeschlagenen Richtung treu bleiben und beim Volke Unterstützung finden, werden wir uns einigermaßen für Preußen wieder zu interessiren anfangen.

Danzig, den 27. Januar.

* [Gesellen-Verein.] Am 16. und 23. d. M. hielt Herr Lehrer Gebauer einen belehrenden und ansprechenden Vortrag „über den Reichthum im Meere". Redner besprach zuvörderst den Gegensatz des Meeresreichthums zu dem des festen Landes und wies nach, daß der erstere ein weit überwiegender sei. Nachdem er die Verhältnisse des Meeres in Bezug auf Lage, Tiefe, Farbe, Salzgehalt und Flächeninhalt entwickelt, sowie die zum Messen des Meeres nöthigen Apparate beschrieben, ging er zur Erklärung der einzelnen Meereserzeugnisse, die in der Industrie zur Verwerthung kommen, über. Ueber die Muscheln, die Auster, die Purpurschnecke, die Perlmuschel, die Korallen- und Korallenbänke, den Meerschwamm, den Bernstein, seine Fischerei und Verarbeitung, die bekanntesten Fischarten, vom Heringe bis zum Walfische, gab der Herr Vortragende sehr lehrreiche Aufklärungen und Notizen. Die zahlreichen Anwesenden zollten dem Vortragenden lebhaften Beifall.

* Heute Abend 7 Uhr hält Herr Prediger Röckner im Saale des Gewerbehauses einen ersten Vortrag über „Lessing". Der Zutritt ist Jedem gestattet.

Tuchel, 25. Januar. (Brb. Ztg.) Zwischen dem Kgl. Fiscus und der Stadt Tuchel schwebt ein Prozeß wegen einer der Bürgerschaft unserer Stadt von altersher in gewissen Theilen der Forstreviere Woziwodda und Schwiedt zustehenden Brennholz-Berechtigung. In erster und zweiter Instanz wurde erkannt, daß die qu. Berechtigung für Bürgervermögen unserer Stadt und nicht für ein subjectives dingliches Recht der Hausbesitzer zu erachten, ferner ist bei der Ermittelung der der Stadt für die Berechtigung zu gewährenden Unterstützung die zur Zeit der Provocation Seitens des Fiscus am 3. Januar 1861 bestandene Zahl der Häuser zu Grunde zu legen und schließlich sind die Provocaten befugt, so weit sie ihren Brennholzbedarf in Lager-, Raff- und Leseholz aus den fiscalischen Wäldern nicht entnehmen können, auch stehende, abgestandene Bäume in Anspruch zu nehmen und sich dabei der Axt zu bedienen. Der Kgl. Forstfiscus hat dagegen die Nichtigkeitsbeschwerde an das Kgl. Ober-Tribunal in Berlin eingelegt. Es ist jetzt das dritte Erkenntniß ergangen und auf Verwerfung der gegnerischen Nichtigkeitsbeschwerde erkannt. Die Stadtgemeinde hat demnach ein bedeutendes Recht erstritten; man schätzt dasselbe auf ca. 60,000 Rt. Capitalwerth. Nunmehr steht die Ablösung dieses Holzungsrechtes zu erwarten.

Vermischtes.

— Der Löwenbändiger Hermann im Circus Suhr in Pesth schwebte bei einer der letzten Productionen in äußerster Lebensgefahr, denn die große ergrimmte Löwin, welche Hermann mit rohem Fleische reizte, brüllte furchtbar und stürzte auf ihn los. In diesem Momente feuerte ein am Käfig stehender Diener einen Schuß ab, die Löwin sprang zurück, aber um sich mit desto größerer Vehemenz auf ihr Opfer zu stürzen. Hermann suchte den Ausgang des Käfigs, aber die Löwin erfaßte seinen rechten Arm, durchbiß ihn und schlitzte den Zeigefinger in zwei Theile. Mehrere von Außen erfolgte Schüsse scheuchten endlich das ergrimmte Thier zurück, und dem unerschrockenen Löwenbändiger gelang es, dem Käfig zu entspringen.

Abgegangen nach Danzig: Von Sunderland, 21. Jan.: Jacob Arendt, Rosenberg.

Angekommen von Danzig: In Harlingen, 20. Jan.: 3 Gebröders, Fenenga; — in Ostmahorn, 20. Jan.: Bellamy, v. Driesten; — in Gravesend, 22. Jan.: Alliance, Tate; — in London, 23. Jan.: Garibaldi, Bull.

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Angekommene Fremde am 26. Jan. 1865.

Englisches Haus: Rittergutsbes. Mankiewicz a. Janischau. Kaufl. Jackson n. Gem. a. England, Gabel a. Berlin, Zeiser a. Leipzig, Rock a. Pforzheim, Schaefer a. Hagen, Bertram a. Bremen, v. d. Crone a. Haspe, Tuch a. Magdeburg.

Hotel de Thorn: Rittergutsbes. v. Böckmann a. Hoch-Redlau. Rentier v. Janiszawen a. Thorn. Weinhändler Frost a. Marienburg. Kaufl. Heyne a. Berlin, Bodenheim a. Frankfurt a. M., Schwartz a. Magdeburg, Loewe a. Pillau.

Hotel de Berlin: Kaufl. Schubbert a. Stettin, Eisenhauer, Kanten u. Herrmann a. Berlin.

Walter's Hotel: Rittergutsbes. v. Tevenar a. Saalau, Görtz a. Kobissau. Kfm. Beyer a. Berlin. Frl. v. Winoisch u. v. Zastrow a. Lappin, v. Zastrow a. Arnsberg.

Hotel zu den drei Mohren: Kaufl. Fröhlich, Nimmersatt u. Kirschbaum a. Berlin, Pommeranz, Fischer u. Hübsch a. Königsberg, Nettebom u. Schlemm a. Magdeburg.

Bujacks Hotel: Rittergutsbes. v. Kleist a. Warschau, Behnke a. Neustadt. Schiffscapitain Krohn a. Memel. Kaufl. Kruger a. Berlin, Spielhagen a. Unruhstadt.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.